



Übergangsregelungen des SV Querum von 1874 e.V.

zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

für die Nutzung der Bezirksschießsportanlage in Querum
Feuerbergweg 11, 38108 Braunschweig - Betreiber: SV Querum von 1874 e.V.

Vom 1.07.2021 (Nummer 04)

Achtung wichtig

(1) Geltungsbereich

Über die Hausordnung hinaus gelten diese Übergangsregelungen mit Wirkung ab 1.07.2021 und betreffen alle Gebäudeteile der Bezirksschießsportanlage Querum (Feuerbergweg 11, 38108 Braunschweig) sowie die dazugehörigen Freiflächen wie z.B. die Eingangsbereiche oder Parkplätze.

Der Betreiber behält sich vor, bei neuen Verordnungen oder Gesetzen jederzeit die Übergangsregelungen anzupassen oder je nach Notwendigkeit kurzfristig neue Sonderregelungen festzulegen.

(2) Zulässige Nutzungen

Personen, die Corona-Virus-Symptome haben oder Kontakt mit einer Person mit Corona-Virus-Symptomen hatten, dürfen die Schießsportanlage nicht betreten!

Die Schießsportanlage darf zu folgenden Zwecken genutzt werden:

- Besuch der Vereinsgaststätte
- Anmeldung und Durchführung von Schießsportaktivitäten auf vom Betreiber freigegebenen Schießständen

(3) Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz), Abstandhaltung, Hygiene-Regeln

Es besteht Maskenpflicht im gesamten Gebäude und auf dem gesamten Gelände der Schießsportanlage. Für den Besuch der Vereinsgaststätte gelten die einschlägigen Coronabestimmungen.

Um höchstmöglichen Schutz zu gewähren, sind auf dem Schießstand Masken im FFP2 Standard zu tragen.

Davon ausgenommen sind die Schützen in den gesondert ausgewiesenen Schützenständen - das heißt im Schießbetrieb wenn der Schützenstand nicht verlassen wird. Bereits zur Trefferaufnahme und/oder abkleben, ist das Verlassen des Schützenstandes erforderlich - somit greift auch umgehend wieder die Maskenpflicht.

Materialräume werden ausschließlich von Schießleitern betreten.

Jede Person hat **ständig einen Abstand von mindestens 2,0 Metern zu anderen Personen einzuhalten.**

Jede Person sollte darüber hinaus das Infektionsrisiko reduzieren durch häufige Handdesinfektion.

Die Nutzung der Toiletten in den WC-Anlagen sollte auf das Allernötigste beschränkt werden. Die Nutzung der Handwaschbecken sollte dagegen verstärkt in Anspruch genommen werden. Maximal eine Person für den gesamten Handwaschbecken-Bereich und unter Berücksichtigung der Abstandshaltung von 2,0 Metern ist zulässig.

(4) Vorgehen bei Zuwiderhandlungen

Die verantwortlichen Schießleiter und Aufsichten sind angewiesen, auf die Einhaltung der hier aufgeführten Regelungen im Schießbetrieb, zu achten und dessen Umsetzung einzufordern. Wenn die Umsetzung verweigert wird, sind in diesem Fall die verantwortlichen Schießleiter berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen und dies unverzüglich der jeweiligen Vereinsführung zu melden. Die Regelungen sind grundsätzlich klar und deutlich, sofern sind mögliche Diskussionen darüber vor Ort nicht erforderlich. Selbstverständlich sind Verständnisfragen oder Hinweise bei der Schießleitung oder bei der Vereinsführung möglich, bevorzugt bitte per E-Mail oder telefonisch.

(5) Nutzung der Schießstände

Die folgenden Regelungen basieren im Besonderen auf der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 22.1.2021, den sportartspezifischen Übergangsregelungen bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Vereinen, sowie sonstigen Verordnungen und Empfehlungen.

- 1) Es sind ab dem 1.7.2021 die Schießstände 10m, 25m und 50m geöffnet. Der verantwortliche Schießleiter ist anwesend, er führt die Anmeldung für die gesamte Schießanlage.

Die Nutzung ist ausschließlich Vereinsmitgliedern vorbehalten.

- 2) Es erfolgt kein Schießen ohne vorherige Anmeldung.
Die Öffnungszeiten sind Mittwoch von 17.00 bis 20.00Uhr und Sonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr.
Je nach Angebot Dienstag und Freitag 16.00 – 18.00 Uhr bzw. 17.00 – 18.00
Es stehen pro Slot 45 Min. zu Verfügung - die Stände müssen vor Ablauf der Zeit verlassen werden, um einen Kontakt bei der Wiederbelegung zu vermeiden.
- 3) Um maximale Sicherheit zu ermöglichen,
stehen bis auf weiteres nur jeweils drei Bahnen pro Stand zur Verfügung, 50m Stand zwei Bahnen.
) Die Stände sind vorher über folgenden Link zu buchen:
Kurzwaffe
https://doodle.com/poll/rdeq6vdinvgz42nw?utm_source=poll&utm_medium=link
Langwaffe
https://doodle.com/poll/hy39pgpq3dcge7ee?utm_source=poll&utm_medium=link
- 6) Die Belegung ist pro Woche grundsätzlich auf einen Slot pro Person begrenzt; das gilt auch übergreifend auf andere Stände. Freie Stände die nicht gebucht wurden, dürfen nicht genutzt werden.
Bis 13.00 des zu buchenden Tages nicht belegte Stände können von Schützen, die schon einen Termin pro Woche wahrgenommen haben, zusätzlich gebucht werden.
- 7) Die Nutzung von Umkleieräumen ist nicht zulässig. Im Schützenstand ist nur das Umziehen von Jacke, Hose und Schuhe möglich, welche auch nur auf oder in einer mitgebrachten Sporttasche oder auf einem selbst mitgebrachten Stuhl, Hocker o.ä. abzulegen sind. Selbst mitgebrachte Sporttaschen sind auf den Boden zu stellen.
- 8) Die Stände sind nach Nutzung zu reinigen. Von mehreren Personen berührte Gerätschaften (z.B. Auflagetisch) sind vor und nach Nutzung eigenverantwortlich zu desinfizieren.

Braunschweig,
SV Querum von 1874 e.V. - Betreiber der Bezirksschießsportanlage Querum

i.A.

Jürgen Wendt - Präsident des SV Querum